

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Giekau

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau „Rettungswache Seekrug“;

Hier:

a) Aufstellungsbeschluss

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Giekau hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau „Rettungswache Giekau“ aufzustellen. Es handelt sich um das Gebiet nördlich der B 202, westlich des Anschlusspunktes zur L 259 und südlich der Straße „Seekrug“; um die Flurstücke 25/7 und 14/6 (teilweise) sowie 13/3, 13/25, 13/27, 26/26 und 11/5 der Flur 11 der Gemarkung Giekau. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Rettungswache sowie der angrenzenden Strukturen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

11.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

bei der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, Zimmer 004, während der Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de abgegeben werden.

Lütjenburg, den 01.08.2022

Amt Lütjenburg
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage

Heitmann
(Heitmann)



